

Diese Erklärung müssen Sie spätestens am auf den Ablauf der Prüfungsanmeldung folgenden Werktag im Wirtschaftswissenschaftlichen Prüfungsamt einreichen. Alle Fristen entnehmen Sie dem Terminplan (<https://www.vwlpamt.uni-bonn.de/pruefungsamt> -> Termine).

An das
Wirtschaftswissenschaftliche Prüfungsamt
der Universität Bonn
Adenauerallee 24-42
53113 Bonn

Einverständniserklärung
nur für den Bachelorstudiengang Lehramt Sozialwissenschaften:
Änderung der Prüfungsform für die Lehrveranstaltung „Makroökonomik B“

Hiermit bin ich,

Matrikelnummer _____,

Name _____, Vorname _____,

Geburtsdatum _____,

einverstanden, dass ich die Prüfung für die Lehrveranstaltung „Makroökonomik B“ in Form einer **Portfolio-Prüfung** ablege. Diese Erklärung gilt bis auf Widerruf für das Sommersemester 2022. Während eines laufenden Portfolio-Prüfungsverfahrens ist ein Widerruf nicht möglich.

Mir ist bekannt, dass ich im Rahmen der Portfolio-Prüfung sowohl eine schriftliche Klausur als auch eine mündliche Prüfung (ggf. als Gruppenprüfung mit anderen Prüflingen zusammen) ablegen muss.

Mir ist ebenfalls bekannt, dass ich verpflichtet bin, die auf der Webseite des Wirtschaftswissenschaftlichen Prüfungsamtes (<https://www.vwlpamt.uni-bonn.de/pruefungsamt> -> Termine) veröffentlichten Klausurtermine zur Kenntnis zu nehmen und dass der Termin für die mündliche Prüfung zwischen mir und dem Prüfer vereinbart wird.

Mir ist zudem bekannt, dass ich nur an der Portfolio-Prüfung teilnehmen kann, wenn ich mich während der Prüfungsanmeldephase über BASIS elektronisch für die Prüfung anmelde.

Hinweis zur Bewertung der Portfolio-Prüfung:

Die Portfolio-Prüfung besteht aus einer schriftlichen Klausur und einer mündlichen Prüfung.¹ Es handelt sich um eine einheitliche Modulabschlussprüfung.

In der Klausur können 1/3 der insgesamt zu erreichenden Punkte und in der mündlichen Prüfung 2/3 der insgesamt zu erreichenden Punkte erzielt werden. Die in beiden Prüfungsteilen erreichte Punktzahl wird zu einer Gesamtpunktzahl addiert. Erst aus dieser Gesamtpunktzahl ergibt sich die Gesamtnote für die Modulabschlussprüfung. Es werden keine Teilnoten für Klausur und/oder mündliche Prüfung gebildet.

Es wird keine Mindestpunktzahl für die einzelnen Teile festgelegt, d.h. es ist nicht notwendig, in der Klausur eine Mindestpunktzahl zu erreichen, um an der mündlichen Prüfung teilzunehmen. Ob die Portfolio-Prüfung bestanden ist, entscheidet sich erst nach der Addition der Punktzahl der beiden Prüfungsteile.

Wird der eine oder andere Teil der Portfolio-Prüfung nicht absolviert, ist aus triftigen Gründen ein entschuldigter Prüfungsrücktritt denkbar. In diesem Fall müssen bei einer erneuten Prüfungsanmeldung beide Prüfungsteile erneut absolviert werden, weil es sich nicht um eine Teilprüfung handelt.

Datum, Unterschrift des Prüflings

¹ Billigung des Vorgehens durch den Volkswirtschaftlichen Prüfungsausschuss am 27.01.2020 und Beschluss des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Bachelor- und Masterstudiengangs Lehramt der Universität Bonn vom 11.02.2020.